

# Urkundenanforderung

## Beschreibung

Hinweise zur Anforderung von Urkunden:

Das Standesamt stellt folgende Personenstandsunterlagen aus:

- Eheurkunden (aus dem Eheregister)
- Geburtsurkunden (aus dem Geburtenregister)
- Sterbeurkunden (aus dem Sterberegister)
- beglaubigte Abschriften von Einträgen bzw. beglaubigte Registerausdrucke.



Personenstandsunterlagen erhalten Sie **nur** bei dem Standesamt, welches den betreffenden Personenstandsfall (Eheschließung, Geburt, Sterbefall) beurkundet hat.

Nach § 62 des Personenstandsgesetzes sind Personenstandsunterlagen den Personen zu erteilen, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen (also Geschwister, Onkel, Tanten usw.) haben ein Recht auf Erteilung von Personenstandsunterlagen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen. Antragsbefugt sind über 16 Jahre alte Personen.

Urkunden können persönlich abgeholt oder auf Grund einer **schriftlichen** (telefonisch ist nicht ausreichend) Anforderung übersandt werden. Eine schriftliche Anforderung kann auch per Fax oder e-mail erfolgen.

Eine Person, die nach § 62 des Personenstandsgesetzes berechtigt ist, eine Urkunde zu erhalten, kann eine andere Person schriftlich bevollmächtigen, die Urkunde abzuholen.

Bei einer persönlichen Vorsprache ist ein Ausweispapier (Bundespersonalausweis, Reisepass ...) vorzulegen.

Urkunden für die Änderung von Kinder-, Eltern- und Erziehungsgeldanträgen, sowie für religiöse Zwecke werden gebührenfrei ausgestellt, ebenso für Rentenzwecke (Verwendungszweck bitte mitteilen!).

Wenn Sie eine Urkundenausfertigung für ein Familienstammbuch wünschen, teilen Sie dies bitte mit.

Zur Vorlage bei ausländischen Behörden können **Ehe-, Geburts- und Sterbeurkunden** auch in **internationaler Form (mehrsprachig)** ausgestellt werden.

## Kosten

Die Gebühren für Urkunden betragen:

- für eine Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunde 12,00 €
- für eine beglaubigte Abschrift/Registerausdruck 12,00 €

Bei **schriftlicher Anforderung** einer Urkunde ist die **Gebühr vorab** auf das der Stadt Bad Windsheim bei der Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim IBAN: DE83 7625 1020 0430 1000 16, SWIFT-BIC: BYLADEM1NEA zu **überweisen**. Auf der Überweisung sind der Name sowie folgendes Kassenzeichen anzugeben:Urkunde 0500/1000.

Nach Bestätigung der Einzahlung durch die Stadtkasse erfolgt dann umgehend die Übersendung der gewünschten Urkunde(n).

Standesamt Bad Windsheim  
Marktplatz 1  
91438 Bad Windsheim

Tel.: 09841/6689240

Fax: 09841/6689294

[E-Mail](#)